

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr
am Donnerstag, dem 23.09.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Bork

Herr Erland Christiansen

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Frau Hilda Korf

Herr Heinz Lorenzen

für Jürgen Huß

Herr Volker Meuche

Herr Peter Potthoff-Sewing

für Arne Arfsten

Herr Eberhard Schaefer

Herr Wilhelm Sieck

Herr Volker Stoffel

Frau Christine Thomsen

Herr Peter-Boy Weber

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen

Schriftführer

Herr Jörg Michelsen

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Jürgen Huß

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Winterdienst in der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Salz-Streu-Verbot
Vorlage: Stadt/001806
6. Geräte und Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Wyk auf Föhr
hier: MZF und Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze sowie Schere und Spreizer
Vorlage: Stadt/001829
7. Städtischer Haushalt 2011
-Anlage-
8. Umsetzung der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen u.Plätzen
9. Erstellung eines Denkmals für August Endell im Nordsee-Kurpark
-Anlage-
10. Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Verwendung von Einweggeschirr
11. Wyker Jahrmarkt 2011

- hier: Verfahrensweise der Beschickerauswahl
Sachstandsbericht - Vorentwurf einer Zulassungsordnung
- 12 . Verkehrsangelegenheiten
hier: Verkehrsführung im Forstweg
-Anlage-
- 13 . Bericht der Verwaltung
- 14 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung, die Vertretung des Seniorenbeirates und die Presse.

Die Einladung ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Zunächst verpflichtet der Vorsitzende einen Vertreter, der diesem Gremium an diesem Tage zum ersten Male beiwohnt, nach der Vorgabe des § 45 Abs. 6 der Gemeindeordnung und führt diesen per Handschlag in das bekleidete Amt ein.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses werden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird ungeändert genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Wortmeldung liegen nicht vor.

5. Winterdienst in der Stadt Wyk auf Föhr

hier: Salz-Streu-Verbot

Vorlage: Stadt/001806

Herr U. Koch hat zu diesem TOP eine Vorlage gefertigt, auf die der Vorsitzende eingehend verweist. Bevor die Mitglieder des Gremiums um Wortmeldungen gebeten werden, gibt der Vorsitzende zum besseren Verständnis den Hinweis, dass es hier um die Verwendung von Streusalz durch die öffentliche Hand (kommunaler Streu- und Räumdienst) gehen soll. Zur sachlichen Erörterung übergibt der Vorsitzende das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung führt aus, dass die Reinigungspflicht dem Träger der Straßenbaulast –in diesem Fall der Gemeinde- obliegt. Die Reinigungspflicht umfasst auch den winterlichen Streu- und Räumdienst. Diese kommunale Aufgabe hat die Stadt Wyk auf Föhr per Satzung an die Bürgerschaft übertragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verwendung von Streusalz durch den Bürger festgeschrieben worden. Die Satzung sieht vor, dass unter Umständen auch die Verwendung von Streusalz durch den Bürger zulässig sein soll; allerdings lediglich nachrangig. Die Satzung bindet diesbezüglich nicht den kommunalen Winterdienst. Eine Satzungsänderung ist dahingehend überflüssig. Es kann hier also nur darum gehen, dass die Stadt Wyk auf Föhr ihren Beschluss aufhebt, freiwillig auf die Verwendung von Streusalz zu verzichten. Ebenso führen die fehlenden

Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten nicht dazu, dass eine Ahndung von Rechtsverletzungen nicht erfolgen kann. Hier greifen die allgemeinen Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes, die über einen entsprechenden Passus verfügen.

Dem Ausschuss wird empfohlen, das geltende Satzungsrecht nicht zu ändern. Der damalige Beschluss der Stadtvertretung, freiwillig auf die Verwendung von Streusalz zu verzichten, sollte überdacht werden.

Aus dem Ausschuss werden Bedenken geäußert, dass ggf. der Bürger im gleichen Maße auf das Streuen von Salz zurückgreifen könnte wie die öffentliche Hand. Es gilt zu überdenken und abzuwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die auferlegte Selbstverpflichtung beizubehalten.

Es wird aus dem Gremium die Meinung geäußert, dass es zunächst um die korrekte Definition der Zulässigkeit gehen müsse. Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit muss klar herausgestellt werden, wann der Einsatz von Streusalz nur zulässig sein kann. Im Rückblick auf den letzten Winter sollte die Möglichkeit der Verwendung von Streusalz satzungsrechtlich belassen werden. Der Umweltausschuss hat dafür eine Formulierung gewählt, die in die Satzung hätte einfließen können. Wenn die Verwaltung allerdings der Auffassung ist, dass eine Satzungsänderung nicht notwendig sei, so besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

Aufgrund der Erfahrungen aus der vergangenen Winterperiode muss in Ausnahmefällen die Verwendung von Streusalz möglich sein, so ein anderes Mitglied des Ausschusses. Allerdings solle auch und vorab die Kommune prüfen, ob andere Mittel der Streusalzverwendung vorzuziehen sind.

Ein Mitglied einer anderen Fraktion fügt hinzu, dass die Beschlussempfehlung klar stellen muss, dass hier kein Freibrief für die Salzverwendung vergeben wird. Einschränkungen muss es auch weiterhin geben.

Nach kurzer Diskussion über eine aussagekräftige Empfehlung kommt man dahingehend überein, dass in Ausnahmesituation auch weiterhin Salz Verwendung finden darf. Allerdings lediglich dann, wenn andere Mittel nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zielführend sind. Ansonsten wird auf die bestehende Formulierung des § 3 Absatz 2 Satz 3 der Straßenreinigungssatzung verwiesen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht hier nicht. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der anwesende Vertreter des Seniorenbeirates bittet um nähere Aufklärung, was die Übertragung der Reinigungspflicht nach sich zieht. Die Frage zielt speziell auf die Sandentsorgung ab.

Die Vertretung der Verwaltung weist darauf hin, dass es möglich ist, die Sandrückstände an den Streugutpunkten abzugeben. Wie weit die Reinigungspflicht allgemein geht, kann der Satzung konkret entnommen werden.

Aus dem Ausschuss wird deutlich gemacht, dass davon auszugehen ist, dass der vergangene Winter wohl als Ausnahmesituation zu betrachten ist. Das Auftreten von Sandmengen in dieser Form kann nicht als Regelfall betrachtet werden.

Der Vorsitzende weist an diesem Punkt darauf hin, dass, gemäß dem Fall, dass ein Gehweg nicht vorhanden ist, der entsprechende Straßenteil nebst Rindstein zu reinigen ist.

Bezugnehmend auf die Sorgen des Seniorenbeirates, was die Entsorgung der Streusandrückstände betrifft, weist der Bgm. darauf hin, dass Grün-Bau natürlich auch private Aufträge entgegennimmt. Ansonsten wäre es wünschenswert, wenn z.B. Hilfe aus der Nachbarschaft geleistet werden könnte. Eine Änderung der Satzung könnte u.U. auch zur Folge haben, dass die Stadt Wyk auf Föhr erneut allzuständig werden könnte, was die Erfüllung der Reinigungspflicht anbelangt. Der Bgm. weist ebenfalls darauf hin, dass es in der Stadt keinen kommunalen Räumdienst gibt. Grün-Bau reinigt im Auftrag der Stadt lediglich öffentliche Flächen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss befindet einstimmig, dass die Verwendung von Streusalz durch die öffentliche Hand möglich sein soll, wenn andere Mittel nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zielführend sind.

**6. Geräte und Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Wyk auf Föhr
hier: MZF und Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze sowie Schere und Sprei-
zer
Vorlage: Stadt/001829**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Der Leiter der Ordnungsbehörde verweist auf die Vorlage 001829 und führt zur näheren Erläuterungen aus, dass im Haushalt 2010 Mittel für die Beschaffung eines MZF und eines ausgerüsteten Anhängers für die Jugendfeuerwehr eingestellt worden sind. Für diese Maßnahmen sind Bezuschussungsanträge beim Kreis Nordfriesland gestellt worden. Es muss festgestellt werden, dass die Mittel, die für die Bezuschussung vorgehalten werden, einen dramatischen Einbruch erfahren haben. Der geplante Anhänger ist in dieser Form nicht bezuschussungsfähig; ebenfalls für das MZF kann mit einem Zuschuss nicht gerechnet werden. Aufgrund der geänderten Situation, ist mit der Wehrführung ein Gespräch geführt worden, was zum Ergebnis gehabt hat, dass die Anschaffungen in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden sollen. Aus Kostengründen sollte vorab auch auf dem Gebrauchtwagenmarkt nach geeigneten Angeboten gesucht werden, da eine Bezuschussung im Haushaltsjahr 2011 nur sehr gering ausfallen wird.

Als Hintergrundinformation führt die Verwaltung an, dass der Einbruch der Feuerschutzsteuer daher rührt, dass ein großer Versicherer seinen Betriebssitz verlegt hat. Eine Besserung der Finanzsituation und damit einhergehend eine Entspannung der Haushaltslage wird wohl nicht vor 2012 erwartet (Länderfinanzausgleich).

Ursprünglich war angedacht die Beschaffung eines MZF und eines ausgerüsteten Anhängers für die Jugendfeuerwehr. Für diese Investitionsgüter waren Gelder in Höhe von 46.000 € vorgesehen. Es hat sich herausgestellt, dass die Ersatzbeschaffung von Bergungsgerät notwendig geworden ist. Der vorhandene Spreitzer reicht aufgrund von veränderten Karosserietypen nicht mehr aus, um Rettungsarbeiten zeitnah ausführen zu können. Zur Veranschaulichung wird ein Teilstück einer Karosserie herumgereicht, welches bei einer Rettungsaktion aus einem Fahrzeug herausgeschnitten wurde. Die Verwaltung macht deutlich, dass dieser Fahrzeugtyp mitnichten zu den Oberklassentypen zu rechnen ist.

Da diese Aufgabe durch die Wyker Wehr gesamtinsular übernommen wird, wäre zu prüfen, inwieweit die Landgemeinden an der Finanzierung der Ersatzbeschaffung zu beteiligen sind.

Zudem hat sich eine TS als nicht mehr reparabel erwiesen. Eine Ersatzbeschaffung würde sich auf 7.000 € belaufen. Die Verwaltung regt daher an, im laufenden Haushaltsjahr 2010 den Anhänger, das Rettungsgerät und die TS anzuschaffen. Die Mittel sind vorhanden, so dass ein Nachtrag entbehrlich ist.

Die Ordnungsbehörde macht in diesem Zusammenhang auf die Aufstellung eines wehreigenen Bedarfsplans aufmerksam. Man war in der Vergangenheit der Auffassung, dass für die Aufstellung eines Bedarfsplanes keine Notwendigkeit bestand. Diese Annahme ist allerdings irrig, da ohne einen Bedarfsplan eine Förderung zukünftig nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Der Bedarfsplan ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Auf Amtsebene ist daher zur Zeit die Softwarelösung „FOX“ probeweise im Einsatz. Dieses Programm stellt eigentlich eine Verwaltungsanwendung dar. Durch den modularen Aufbau ist aber auch die Berechnung von Bedarfsplänen für die gemeindlichen Wehren möglich. Hier sollen bestehende Pläne einer Revision unterzogen bzw. noch fehlende Pläne ergänzt werden. Die Verwaltung macht bezüglich des Anhängers für die Jugendfeuerwehr deutlich, dass dieser Anhänger nebst Ausrüstung

nicht für den abwehrenden Brandschutz angedacht ist. Diese Beschaffung dient ausschließlich der Jugendarbeit.

Aus der KG-Fraktion wird deutlich gemacht, dass die Ausrüstung der Wyker Feuerwehr eine hohe Priorität genießt. Aufgrund der Haushaltslage und der Dringlichkeit der Mittel, sollte die Anschaffung des Anhängers auf das Haushaltsjahr 2011 verschoben werden. Das Rettungsgerät und die Tragkraftspritze hingegen mit den vorhandenen Mitteln im laufenden Jahr.

Aus der Fraktion der SPD wird darauf hingewiesen, dass die irreparable TS seit Jahren ausschließlich durch die Jugendfeuerwehr genutzt wird und daher für den abwehrenden Brandschutz nicht herangezogen wird, da noch eine weitere TS im Einsatz befindlich ist. Der Bgm. berichtet, dass er in jüngster Zeit sehr viele emails und sonstige Informationen zu dieser Thematik erhalten hat. Die jüngste mail stammt vom heutigen Tage und hat zum Inhalt, dass von der Beschaffung einer TS dringend abgeraten wird. Bevor diesbezüglich eine Entscheidung gefällt wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob im Jahre 2010 die Notwendigkeit der Beschaffung überhaupt gegeben ist.

Aus der KG-Fraktion wird festgestellt, dass aufgrund der hier vorgebrachten Informationen die Vorlage obsolet sei.

Die Verwaltung macht hier deutlich, dass der in der Vorlage dargestellte Investitionsbedarf von der Wehrführung aufgestellt wurde. Man ist bei der Vorlagenerstellung davon ausgegangen, dass dieser Bedarf dem abwehrenden Brandschutz und somit der FF Wyk geschuldet wird.

Ein Mitglied des Gremiums gibt bekannt, dass der DLRG Ortsverband mit dem Angebot an die Jugendfeuerwehr herangetreten ist, das DLRG-Fahrzeug als MZF nutzen zu dürfen, wenn im Gegenzug das Fahrzeug bei der Feuerwehr untergestellt werden könnte. Hier wirft der Bgm. ein, dass es sinnvoll wäre, die Fahrzeugbeschaffung für die Jugendfeuerwehr in das Haushaltsjahr 2011 zu verschieben. Es sollen aber auch Alternativlösungen eruiert werden (z.B. Angebot der DLRG oder Gebrauchtwagenmarkt).

Aus dem Ausschuss wird eingeworfen, dass die Landgemeinden vorab zu informieren sind, wenn es um die Beschaffung der Rettungsgerätschaften geht. Die Beschlussempfehlung sollte entsprechend angepasst werden.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. Der Vorsitzende lässt über den TOP abstimmen. Aufgrund der Informationsfülle wird für jedes Investitionsgut ein Votum eingeholt.

- a) Beschaffung des Anhängers für die Jugendfeuerwehr im Haushaltsjahr 2010?
- b) Ersatzbeschaffung einer TS 8/8 im Haushaltsjahr 2010?
- c) Ersatzbeschaffung von Rettungsgerät (Spreitzer) 2010?
- d) Ersatzbeschaffung MZF (zuvor Eruiierung von Alternativlösungen) in 2011?

Abstimmungsergebnis:

- a) 12 Nein-Stimmen (einstimmig)
- b) 12 Nein-Stimmen (einstimmig)
- c) 12 Ja-Stimmen (einstimmig)
- d) 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss gibt folgende Empfehlungen ab:

- a) Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, den Anhänger für die Jugendfeuerwehr im Jahr 2011 anzuschaffen.
- b) Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, die TS 8/8 nicht im Haushaltsjahr 2010 anzuschaffen. Auch für 2011 soll geprüft werden, ob eine Anschaffung im Sinne eines effektiven Brandschutzes geboten erscheint.
- c) Ebenfalls einstimmig votiert das Gremium dafür, die Rettungsgerätschaften noch im laufenden Haushaltsjahr anzuschaffen. Die Verwaltung möchte bezüglich der Finanzierung die Landgemeinden zuvor einbinden.
- d) Die Ersatzbeschaffung des MZF soll erst im Haushalt 2011 abgewickelt werden.

Es sind Alternativlösungen zu eruieren. Auch diese Empfehlung fällt einstimmig aus.

7. Städtischer Haushalt 2011 -Anlage-

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung anhand der Vorlage zum Haushalt ergänzende Angaben zu machen.

Aus der CDU-Fraktion wird der Wunsch geäußert, dass bei Vorlagen, die getrennt von den Einladungen versendet werden, doch bitte zu vermerken ist, für welche Sitzung diese Vorlagen angedacht sind.

Die Haushaltspositionen im Einzelnen:

„Gefahrenabwehr“

Lfd. Nummer 1 – Dieses Konto ist fehlerhaft. Aus diesem Grunde ist hier nur eine Ansatzaktivierung ersichtlich. Die korrekte Kontobezeichnung findet sich unter der lfd. Nr. 2, wo auch der Ansatz für 2011 zu sehen ist. Für ein gewerbliches Securityunternehmen, welches ggf. in den Sommermonaten in der Wyker Innenstadt Bewachungsaufgaben übernehmen soll, ist für 2011 ein Betrag in Höhe von 3.000 € eingestellt. Dieser Betrag ist als ausreichend anzusehen, wenn sich, wie im laufenden Jahr auch, die Beteiligten (Stadt, Anwohner, FTG und Grün-Bau) den Gesamtaufwand teilen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2010 aus steuerlichen Gründen über Grün-Bau. Der Bgm. verweist bezüglich des Ansatzes von 20.000 € auf die Diskussion, die im Vorfeld des Haushalts 2010 geführt worden sind. Man war damals übereingekommen, die notwendigen Mittel vorzuhalten. Dennoch sollte auf eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung gesetzt werden. Daher ist der Betrag, der von der Öffentlichkeit beigetragen aufgebracht wurde, hier in Abzug zu bringen.

„Bereitstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr“

Zur lfd. Nummer 1 ist zu erwähnen, dass der Negativbetrag eine Einnahme darstellt, die 2008 für Bekleidung beantragt wurde. Diese ist außerplanmäßig eingegangen.

Die lfd. Nummer 6 weist als Anlagekonto einen Betrag in Höhe von 45.000 € aus. Diese Mittel sind für die Sanierung bzw. Neuschaffung von Löschbrunnen vorgesehen. Im Jahr 2011 müssen zusätzlich 12.000 € eingeplant werden, da ein weiterer Brunnen eingerichtet werden muss (Feldstraße/ Badestraße).

Unter der lfd. Nr. 7 verbergen sich auch die unter TOP 6 behandelten Gerätschaften.

Zudem werden 6.000 € notwendig für 2 Tauchpumpen und ein Stab-Fast-Abstützsystem zur Eigensicherung.

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 3.456,00 € unter der lfd. Nummer 9 im Jahr 2010 stellt ein Aufwand für die Umstellung der Sirenensteuerung (Digitalisierung) dar. Diese Umstellung ist abgeschlossen.

Der unter der lfd. Nr. 13 ausgewiesene Rest in Höhe von 1.571,65 € hat sich zwischenzeitig überholt, da weiteres Personal für den Atemschutz ausgerüstet werden musste. Diese Überschreitung zieht allerdings keinen Nachtrag nach sich. Der Ansatz in 2011 wird entsprechend höher ausfallen, da u.a. 20 Dienstjacken zu 259,90 € angeschafft werden müssen.

Der Ansatz unter der lfd. Nummer 15 konnte aufgrund der gemachten Erfahrungen aus dem laufenden Jahr 2010 halbiert werden.

Unter der Ausgabeposition zur lfd. Nr. 17 zeichnet sich bereits jetzt ein Fehlbetrag ab, so dass der Ansatz für das Jahr 2011 angemessen anzuheben war.

Zu den Geschäftsaufwendungen, die unter der lfd. Nr. 18 aufgeführt sind, zählen ebenfalls die Lohnausfälle, die für den Feuerwehrdienst freigestellten Arbeitnehmer an die jeweiligen Arbeitgeber zu zahlen sind. Aufgrund der hohen Einsatzzahl musste auch diese Ausgabeposition erhöht werden.

Der Bgm. erkundigt sich zur lfd. Nummer 5. Hier wären Einnahmen aus Erstattungen

Privater zu buchen. Dies ist offensichtlich aber nicht der Fall.

Die Verwaltung erwidert, dass hierfür eine spezielle Rechtsgrundlage in Form einer Satzung erforderlich ist. Diese Satzung war ursprünglich auf Amtsebene angedacht, um die Kosten für Einsätze, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Wehren zählen, dritten Personen im öffentlich-rechtlichen Verfahren aufzuerlegen. Dieses Vorhaben fand allerdings keine Mehrheit.

Es wird aus dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Wehr für ihre Einsätze auch Spenden erhält, die der Kameradschaftskasse zu fließen. Man legt Wert auf den Zusatz, dass auch aus dieser Kasse Ausrüstungsgegenstände finanziert werden. Diese Anschaffungen belasten somit nicht den öffentlichen Haushalt.

„Katastrophenschutz“

Zu erwähnen sind hier die lfd. Nummern 1 und 2. Unter Nr. 1 verbirgt sich der Landesbeitrag für die Unterhaltung einer Ölwehr. Punkt 2 weist im Jahr 2010 eine Summe in Höhe von 5.371.60 € aus, die für die Beschaffung von Überlebensanzügen Verwendung gefunden hat.

„Parkplätze und Parkeinrichtungen“

Zu erwähnen ist hier die lfd. Nr. 4. Hinter dieser Summe verbirgt sich die Anschaffung der Parkscheinautomaten.

„Verkehrseinrichtungen“

Da noch dringende Markierungsarbeiten durchgeführt werden mussten, wird für die lfd. Nr. 2 ein Nachtrag nicht zu vermeiden sein. Der Ansatz für 2011 muss dennoch nicht verändert werden.

Die lfd. Nr. 5 steht für eine umfangreiche Maßnahme, die den Erwerb und das Aufstellen von Verkehrsschildern zum Inhalt hat. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Die Mehrausgaben werden durch einen Deckungskreis aufgefangen.

„Jahrmarkt“

Auch hier wurde nicht das korrekte Konto für die Verbuchung genutzt. Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren ist für 2011 daher auf 12/573100-43210000 (Benutzungsentgelte) aktiviert.

Fragen zum Haushaltsentwurf werden nicht gestellt. Der Vorsitzende lässt über die vorliegenden Produkte der Stadt Wyk auf Föhr abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen kann dem vorgelegten Entwurf einstimmig seine Zustimmung gegen. Es wird die Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss ausgesprochen, die Haushaltsansätze ungeändert zu übernehmen.

8. Umsetzung der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen u.Plätzen

Die Ordnungsbehörde gibt dem Ausschuss bekannt, welche Maßnahmen bezüglich der Umsetzung der Sondernutzungssatzung in Wyk auf Föhr ergriffen worden sind.

Der Bgm. äußert seine Unzufriedenheit über den Verlauf der von ihm vorgebrachten Anliegen. In sämtlichen Bereichen der Stadt Wyk auf Föhr, in denen die Satzung Anwendung findet, hat die Verwaltung den Auftrag der Stadt Wyk auf Föhr nicht so umgesetzt, wie dies angedacht war. Nach der Einmessung im Juni ist, so die Auffassung des Bürgermeisters, in diesem Bereich nichts mehr passiert. Der Bgm. fühle sich daher von der Verwaltung im Stich gelassen. Die prekäre Personalsituation innerhalb der Ordnungsbehörde habe sicherlich zu diesem Zustand beigetragen. Dennoch, die derzeitige Situation in Sachen Sondernutzung sei nicht hinnehmbar, so der Bgm.. Der Bgm.

spricht die Hoffnung und die Erwartung aus, dass die Regelungen der Sondernutzungssatzung im kommenden Jahr zügig und zufriedenstellend durch die Verwaltung nachhaltig umgesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt die öffentliche Kritik zur Kenntnis.

Aus dem Ausschuss wird die Frage an die Verwaltung gerichtet, wie der Sachstand bezüglich der „sonstigen Flächen“ aktuell ist. Man habe sich dahingehend geeinigt, dass für solche Flächen 5,00 € p.a. vom Nutzer zu erheben sind. Eine mangelhafte Umsetzung würde somit zu finanziellen Einbußen bei der Stadt führen.

Die Verwaltung erwidert, dass diese Bereiche von der zuständigen Sachbearbeiterin vor Ort eingemessen worden sind. Der Beschluss befindet sich daher in der Umsetzungsphase.

Ein Mitglied des Gremiums hinterfragt die Zulässigkeit der Nutzung von öffentlichen Flächen durch z.B. Steine.

Der Bgm. äußert sich dahingehend, dass auch diese Form der Nutzung eine genehmigungsfähige Sondernutzung darstellt. Die Flächen werden auch weiterhin gerne den Anwohnern zur Nutzung überlassen. Diese sollen dann allerdings den festgesetzten Obolus an die Stadt entrichten. Verursacht diese Nutzung Probleme, so kann eine Erlaubnis jederzeit widerrufen werden.

9. Erstellung eines Denkmals für August Endell im Nordsee-Kurpark -Anlage-

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es hier nicht um die Finanzierung des Denkmals geht. Es soll lediglich geklärt werden, ob seitens der Stadt die Genehmigung zur Errichtung des Denkmals ausgesprochen werden kann.

Die anwesenden Mitglieder besehen gemeinsam den vorgelegten Entwurf. Nach kurzem Meinungsaustausch ist man sich einig, dass der Steinmetz gebeten werden soll, das Denkmal möglichst ohne scharfe Kanten herzurichten.

Das Fundament wird ca. 80 cm tief und aus Beton sein.

Der Vorsitzende lässt ein Meinungsbild erstellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss bringt einstimmig sein Wohlwollen zum Ausdruck.

10. Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Wyk auf Föhr hier: Verwendung von Einweggeschirr

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund zu diesem TOP. Es sind wiederholt Beschwerden eingegangen, dass auf Veranstaltungen der Stadt Wyk Einweggeschirr verwendet worden ist, obwohl dies durch einen Beschluss der Stadtvertretung nicht zulässig sein soll.

Man spricht sich dahingehend aus, dass der Trend auf jeden Fall beibehalten werden soll. Die Verwendung von Pappe oder auch Holz sollte zulässig sein. Dieser Beschluss sollte nicht allzu stringent ausgelegt werden.

Der Ausschuss richtet sich mit der Frage an die Verwaltung, ob diesbezüglich kontrolliert worden ist.

Die Verwaltung legt dar, dass Hinweise dieser Art beinahe in jede Erlaubnis einfließen. Die Kontrollen umfassen diesen Aspekt allerdings nicht. Die Stadt Wyk hat, soweit sie selbst als Veranstalter auftritt, hier die Möglichkeit der Einflussnahme.

Der Vorsitzende spricht sich abschließend für ein Gebot bezüglich der Verwendung von Mehrweggeschirr auf Veranstaltungen aus, die von der Stadt durchgeführt werden.

11. Wyker Jahrmarkt 2011

hier: Verfahrensweise der Beschickerauswahl

Sachstandsbericht - Vorentwurf einer Zulassungsordnung

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung die Intention dieses TOP näher zu erläutern. Der zuständige Sachbearbeiter verweist inhaltlich auf den vorliegenden Sachstandsbericht. Die eigentliche Intention besteht in einer klaren Trennung von Entscheidungskompetenz und Aufgabenumsetzung. Die Entscheidung, wer die jährlichen Marktveranstaltungen beschicken darf, liegt ausschließlich bei der Stadt (originäre Organkompetenz). Die Stadt möge aufgrund einer Empfehlung der Verwaltung einen entsprechenden Beschluss fassen und die Verwaltung beauftragen, diesen entsprechend umzusetzen. Als rechtliches Instrument soll der Satzungsentwurf dienen, der noch um eine Entscheidungsmatrix zu ergänzen ist.

Der Ausschuss steht diesem Ansinnen positiv gegenüber. Nach kurzem Meinungsaustausch ist sich das Gremium einig, dass dieser Entwurf in den Fraktionen diskutiert werden soll. Änderungswünsche, wie z.B. die Aufnahme des Passus „Verwendung von Mehrweggeschirr“, sollen direkt an die Verwaltung geleitet werden.

Der Vorsitzende lässt über dieses Vorgehen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Das Gremium unterstützt einstimmig den Vorschlag der Verwaltung. Der Entwurf soll zunächst in den Fraktionen beraten werden.

12. Verkehrsangelegenheiten

hier: Verkehrsführung im Forstweg

-Anlage-

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens eines Anwohners des Forstweges ein Antrag auf Änderung der Verkehrsführung eingegangen ist. Die Begründung ist der ausgehängten Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung berichtet, dass die Straße durch die aktuelle Nutzung bereits erhebliche Schäden aufweist. Eine Teilspernung der Straße stellt seitens der Verwaltung kein Problem dar. Man müsse aber beachten, dass der Müllwagen dann ebenfalls den Forstweg nicht mehr befahren könne. Die Mülltonnen der Anwohner wären dann an die Gmelin- bzw. an die Waldstraße zu stellen.

Aus dem Gremium wird in diesem Zusammenhang auf den Lerchenweg verwiesen. Dort hat eine ähnlich geänderte Verkehrsführung zu einer erheblichen Beruhigung des Straßenzuges beigetragen. Auch mussten seit geraumer Zeit keine Baumaßnahmen mehr durchgeführt werden.

Nach kurzem Wortwechsel lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Man ist sich einig darin, dass die Anlieger gewillt sein müssen, die Mülltonnen an die Erschließungsstraßen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Dem Antrag des Anliegers kann mehrheitlich gefolgt werden. Die Anlieger sind bezüglich der Mülltonnen zu hören.

13. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Der Leiter der örtl. OB berichtet, dass man mit dem Wachdienst, der für fünf Wochen während der Sommerferien im Wyker Stadtgebiet tätig gewesen ist, erneut gute Erfahrungen gemacht habe. Im Ergebnis ist es kaum zu Beschwerden in Sachen Ruhestörung und Sachbeschädigung gekommen.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden bezüglich des Radfahrens auf der Promenade und in der Fußgängerzone sowie dem Führen von Hunden außerhalb des Hundestrandes, ist es zu einem Treffen zwischen der Polizei, der FTG, der Stadt Wyk a.F., der Ordnungsbehörde und dem Hafenbetrieb gekommen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erörtern. Die Ordnungsbehörde hat in diesem Rahmen im Monat August insgesamt fünf Kontrollen gemeinsam mit dem städtischen Mitarbeiter Herrn Kößler durchgeführt. Die Kontrollen fanden überwiegend in den Morgenstunden statt.

Auch die Polizei hat eine großangelegte Kontrolle der Radfahrer durchgeführt. Ebenfalls sind durch die Ordnungsbehörde diverse Veranstaltungen im Wyker Stadtgebiet aufgesucht worden. Kontrollen wurden hier in Kooperation mit der Polizei, dem Kreisjugendamt und dem Streetworker durchgeführt.

Die Verwaltung gibt zudem bekannt, dass Herr Ernst Hansen in diesem Jahr den Wyker Herbstmarkt bereits zum 60. Male beschickt. Seit ca. 40 Jahren hat Herr Hansen auch die Position des Marktbmanns inne. Die Stadt Wyk auf Föhr möge sich überlegen, ob man Herrn Hansens Engagement und Treue entsprechend würdigen möchte.

14. Verschiedenes

Ein Mitglied des Gremiums hat zu den unter TOP 7 angeführten Markierungsarbeiten eine Rückfrage und bitte um Aufklärung, wer die Anzahl der Parkbuchten in der Hafenstraße festgesetzt hat, da anscheinend eine Parkbucht mehr eingerichtet wurde als ursprünglich vorgesehen.

Die Verwaltung berichtet, dass die jetzige Anzahl gemeinsam mit dem Bürgermeister festgelegt wurde.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, ob die Verwaltung einen Satzungsentwurf bezüglich der Kosten für Feuerwehreinsätze, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören, entwerfen könnte. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, den Verursacher von Einsätzen außerhalb der Pflichtaufgaben zur Kostenerstattung heranzuziehen.

Die Verwaltung sagt zu, einen entsprechenden Entwurf zu nächsten Sitzung zu fertigen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Stadt Wyk auf Föhr seit dem Jahr 1710 im Besitz der Marktgerechtigkeit ist. In diesem Jahr steht also ein weiteres Jubiläum an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dr. Manfred Hinrichsen

Marco Christiansen